



Kanal
St. Gallerstrasse – Fürstenlandstrasse –
Neulandenstrasse

Landerwerb im
Lettenquartier



Zivilschutzanlagen
Bergholz



Bericht und Anträge des Gemeinderates

- Zivilschutzanlagen Bergholz Seite 1
- Kanal St. Gallerstrasse – Fürstenlandstrasse –
Neulandenstrasse Seite 6
- Landerwerb im Lettenquartier Seite 11

StimmAusweis und Stimmzettel werden Ihnen adressiert durch die Post zugestellt.

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Bau des Kanals St. Gallerstrasse – Fürstenlandstrasse – Neulanden- strasse

Für den Bau des Kanals im Abschnitt Klosterwiese wird ein offener V-Graben mit seitlicher Deponie des Aushubes gewählt. Dieses Bauverfahren wurde schon an anderen Orten unserer Stadt angewendet.



Ein weiterer Schritt zur Sanierung unserer Kanalisation

DAS GENERELLE KANALISATIONSPROJEKT ALS GRUNDLAGE

Wir haben Sie bereits mehrere Male über das Generelle Kanalisationsprojekt (GKP) unserer Stadt orientiert. Deshalb erlauben wir uns, Aufgabe und Funktion des GKP geräfft zu umschreiben.

Das GKP ist ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates im Bereich «Kanalisationbauten». Es wurde 1978 in Auftrag gegeben, nachdem Kellerüberschwemmungen an verschiedenen Orten der Stadt zeigten, dass unsere Kanalisation nicht mehr in allen Teilen den Anforderungen gewachsen ist. Das Generelle Kanalisationsprojekt zeigt die Engpässe im städtischen Kanalisationssystem auf und schlägt Massnahmen zu deren Behebung vor. Diese Massnahmen bilden ein längerfristiges Sanierungsprogramm, das schrittweise nach Dringlichkeit zu verwirklichen ist.

ERSTES MASSNAHMENPAKET WIRD ZURZEIT IM WESTLICHEN STADTEIL REALISIERT

Bereits viermal haben Sie in den letzten Jahren Kredite für Sanierungsmassnahmen gemäss GKP an der Urne bewilligt:

- 1979 : – Erste Etappe Krebsbachsanierung
- 1983 : – Zweite Etappe Krebsbachsanierung
– Regenfangbecken Churfürstenstrasse
- 1984 : – Kanal Westquartier – Churfürstenstrasse

Diese vier Massnahmen bilden zusammen ein Gesamtpaket. Sie alle zielen darauf ab, die ungenügenden Kanalisationsverhältnisse im Bereich Westquartier, Bahnhofgebiet und Untere Bahnhofstrasse zu sanieren.

AUCH IM OSTEN UNSERER STADT DRÄNGEN SICH SANIERUNGSMASSNAHMEN AUF

Die gleichen Gründe, die im Westen der Stadt Sanierungsmassnahmen erforderten, bilden auch im östlichen Stadtteil Ursache für dringliche Massnahmen gemäss GKP. Schon seit Jahren treten im Gebiet Neulanden, Von-Thurnstrasse, Tonhallestrasse und Toggenburgerstrasse bei starken Gewitterregen ebenfalls Rückstaus auf, die in zahlreichen Liegenschaften regelmässig zu Kellerüberschwemmungen führen. Nur eine umfassende Verbesserung der Kanalisationsverhältnisse kann in den betroffenen Gebieten Abhilfe schaffen. Wir beantragen Ihnen deshalb in diesem Gutachten, mit dem neuen Kanal St. Gallerstrasse – Fürstenlandstrasse – Neulandenstrasse einen weiteren Schritt zur Beseitigung bestehender Engpässe in unserem städtischen Kanalnetz zu tun.

Der neue Kanal St. Gallerstrasse – Fürstenlandstrasse – Neulandenstrasse

WOHER RÜHREN DIE UNGENÜGENDEN VERHÄLTNISSE?

Wie überall erfolgte auch in der Stadt Wil in früheren Jahren die Kanalisationsplanung lediglich in Teilprojekten, die durch aktuelle Bauvorhaben ausgelöst wurden. Ein Gesamtkonzept fehlte. Mit der fortschreitenden Überbauung unserer Stadt nahm die Belastung des Kanalnetzes stetig zu. Bei starken Gewitterregen fliesst wegen ständig zunehmender Überbauung immer mehr Regenwasser in die Kanalisation. Für einen genügend raschen Abfluss sind die Rohrdurchmesser zu klein geworden. Es treten Rückstaus und in der Folge Kellerüberschwemmungen auf. Dies ist im Neulandengebiet sowie im Gebiet der Von-Thurnstrasse seit längerer Zeit in besonderem Masse der Fall. Solche Engpässe erstaunen allerdings nicht, wenn man bedenkt, dass der Kanal in der Neulandenstrasse schon in den dreissiger Jahren erstellt wurde.

WIE KÖNNEN VERBESSERUNGEN ERZIELT WERDEN?

Das Generelle Kanalisationsprojekt (GKP) sah ursprünglich vor, die verschiedenen Engpässe durch umfangreiche Kanalvergrösserungen im Abschnitt Von Thurnstrasse – Von-Thurnsteig – Fürstenlandstrasse (bis Känzeliweg) – St. Gallerstrasse im Einzugsgebiet System G (siehe Abbildung Seite 8) sowie im Abschnitt Neulandenstrasse (ab Kienbergerstrasse) – Fürstenlandstrasse – Klosterweg – Toggenburgerstrasse im Einzugsgebiet System C zu beheben. Diese Kanalvergrösserungen liegen aber alle unter wichtigen Verkehrswegen. Zudem hätte vor allem eine Kanalvergrösserung im engen Klosterweg mit seinen vielen Werkleitungen besondere Schwierigkeiten bereitet. Diese Umstände veranlassten die Bauverwaltung, eingehende Sanierungsstudien zu erarbeiten. Das Ergebnis war eine einfachere und kostengünstigere Lösung, die im wesentlichen folgende **zwei Schwerpunkte** beinhaltet. Wir verweisen Sie dazu auf die Abbildung Seite 8.

- **Das Gebiet Buebenloostrasse/Zelghalde wird aus dem Einzugsgebiet System G herausgelöst und in das Einzugsgebiet System F umgelenkt.** Dies hat den Vorteil, dass das Kanalnetz im Abschnitt Von-Thurnstrasse – Von-Thurnsteig – Fürstenlandstrasse (bis Känzeliweg) – St. Gallerstrasse entlastet wird und dadurch keiner Kanalvergrösserung mehr bedarf.
- **Im Kreuzungspunkt Neulanden-/Fürstenlandstrasse wird der aus dem Neulandengebiet kommende Kanal nicht mehr wie bis anhin in Richtung Bergliweg – Tonhallestrasse ins Einzugsgebiet System C geführt, sondern in das Einzugsgebiet System F umgelenkt** und als neuer und genügend gross dimensionierter Kanal über die Klosterwiese zur St. Gallerstrasse erstellt. Die Vorteile liegen dabei in der Entlastung des Systems C, insbesondere des Gebietes Tonhallestrasse und in beschränktem Ausmass auch der Toggenburgerstrasse nördlich des Rudenzburgplatzes, in einem Verzicht

auf die Kanalvergrösserung im Klosterweg sowie einer bedeutend einfacheren und kostengünstigeren Bauweise in der Klosterwiese. Ein weiterer Vorteil ergibt sich für den geplanten Erweiterungsbau mit Doppelturhalle beim Frauenkloster St. Katharina. Die Abwasser dieses Erweiterungsbaus können nun mit natürlichem Gefälle an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Das Kantonale Amt für Wasser- und Energiewirtschaft hat diese Änderung des GKP genehmigt. Das vorliegende Projekt unserer Bauverwaltung basiert auf dieser neuen Grundlage.

PROJEKT

Linienführung. Der Kanal St. Gallerstrasse – Fürstenlandstrasse – Neulandenstrasse gliedert sich in zwei Abschnitte und erstreckt sich über eine Gesamtlänge von 940 m.

Der erste Abschnitt (Plan 1, Seite 8) ist 370 m lang und reicht **von der Buebenloostrasse bis zur Fürstenlandstrasse**. In diesem Teilstück wird der bestehende Kanal grösser dimensioniert und direkt an die Kanalisation in der Buebenloostrasse angeschlossen.

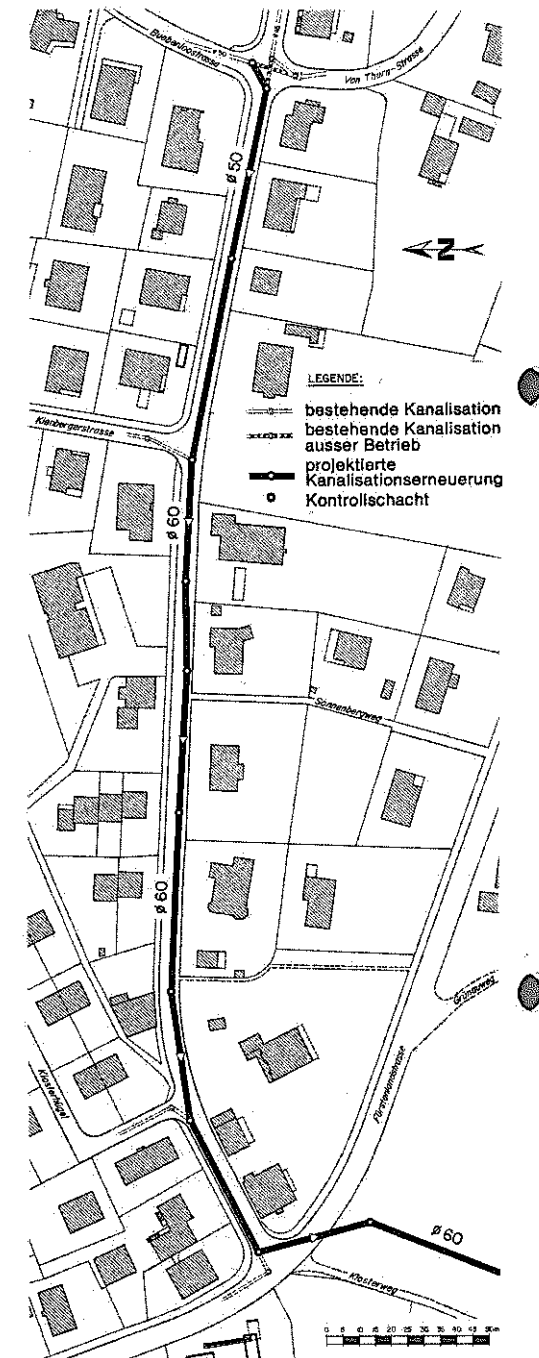
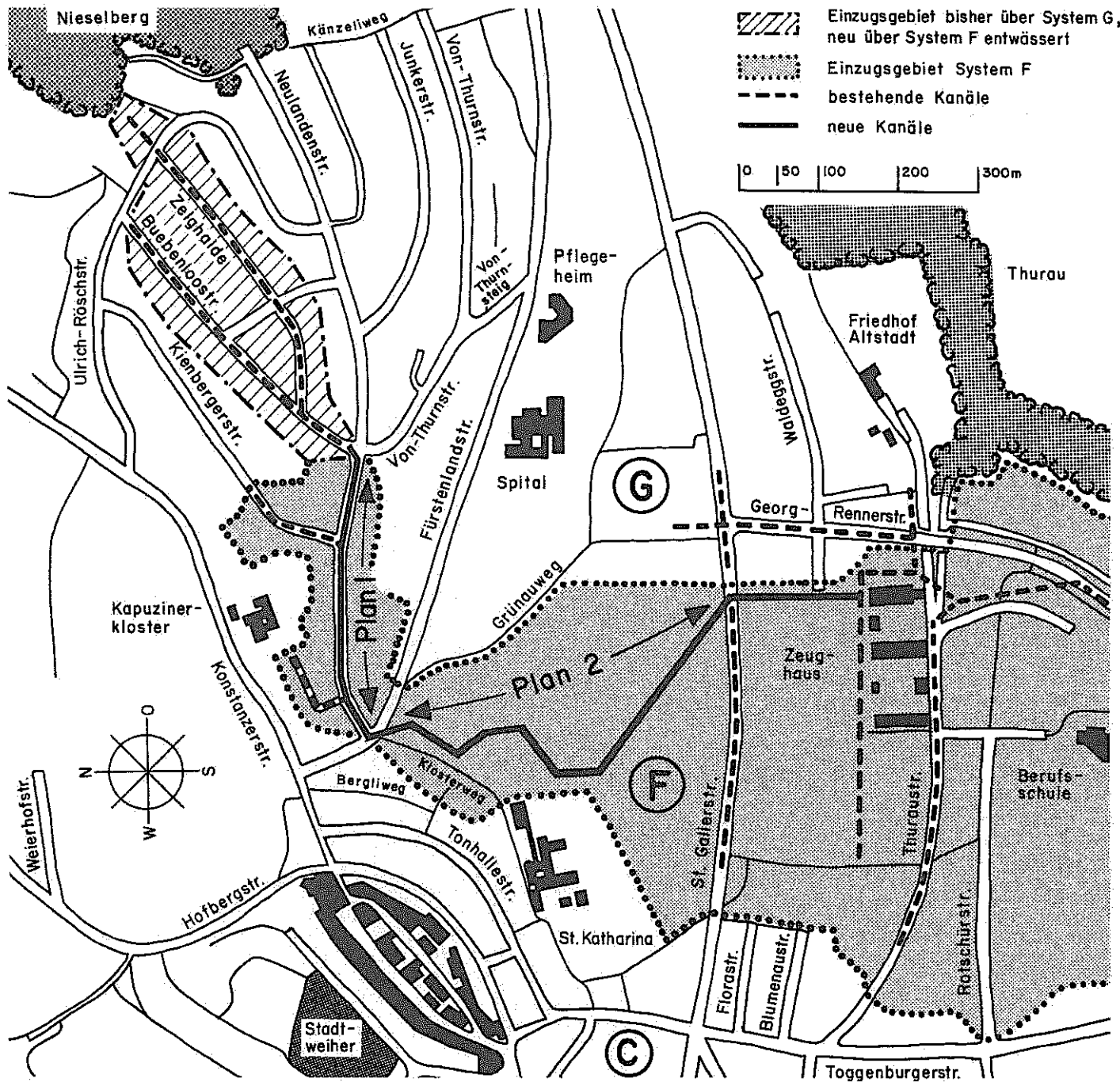
Der zweite Abschnitt (Plan 2, Seite 9) ist 570 m lang und erstreckt sich **von der Fürstenlandstrasse über die Klosterwiese bis zur St. Gallerstrasse**. Dieses Kanalstück muss neu erstellt werden. Im nördlichen Teil nimmt die Kanalführung Rücksicht auf die bestehenden und geplanten Anlagen des Instituts St. Katharina am Klosterweg. Gleichzeitig berücksichtigt sie Bedürfnisse einer weiteren, uneingeschränkten Bewirtschaftung der Klosterwiese.

Im Anschluss an den zweiten Abschnitt setzt sich der Kanal ab der St. Gallerstrasse in südlicher Richtung bis zum Zeughaus fort. Hier mündet er in die bestehende Kanalisation. Diese führt in südlicher Richtung weiter bis zur Autobahn, wo sie sich mit dem Westkanal vereinigt und als Hauptkanal das Abwasser der Kläranlage Freudenu zu führt.

Den Kredit für die Erstellung des Kanals Zeughaus – St. Gallerstrasse bewilligten Sie an der Bürgerversammlung vom 6. April 1984. Dieses Teilstück bildet deshalb nicht Gegenstand der Abstimmungsvorlage.

Bauverfahren. Für den Bau des Kanals im **Abschnitt Klosterwiese** kann ein offener V-Graben mit seitlicher Deponie des Aushubes als günstigste Baumethode gewählt werden. Das Kanalisationstrassée muss auf eine Installationsbreite von ca. 16,50 m abhumusiert werden. Auf die Bewirtschaftung des Klostersgutes wird Rücksicht genommen und der Ertragsausfall und Kulturschaden entschädigt.

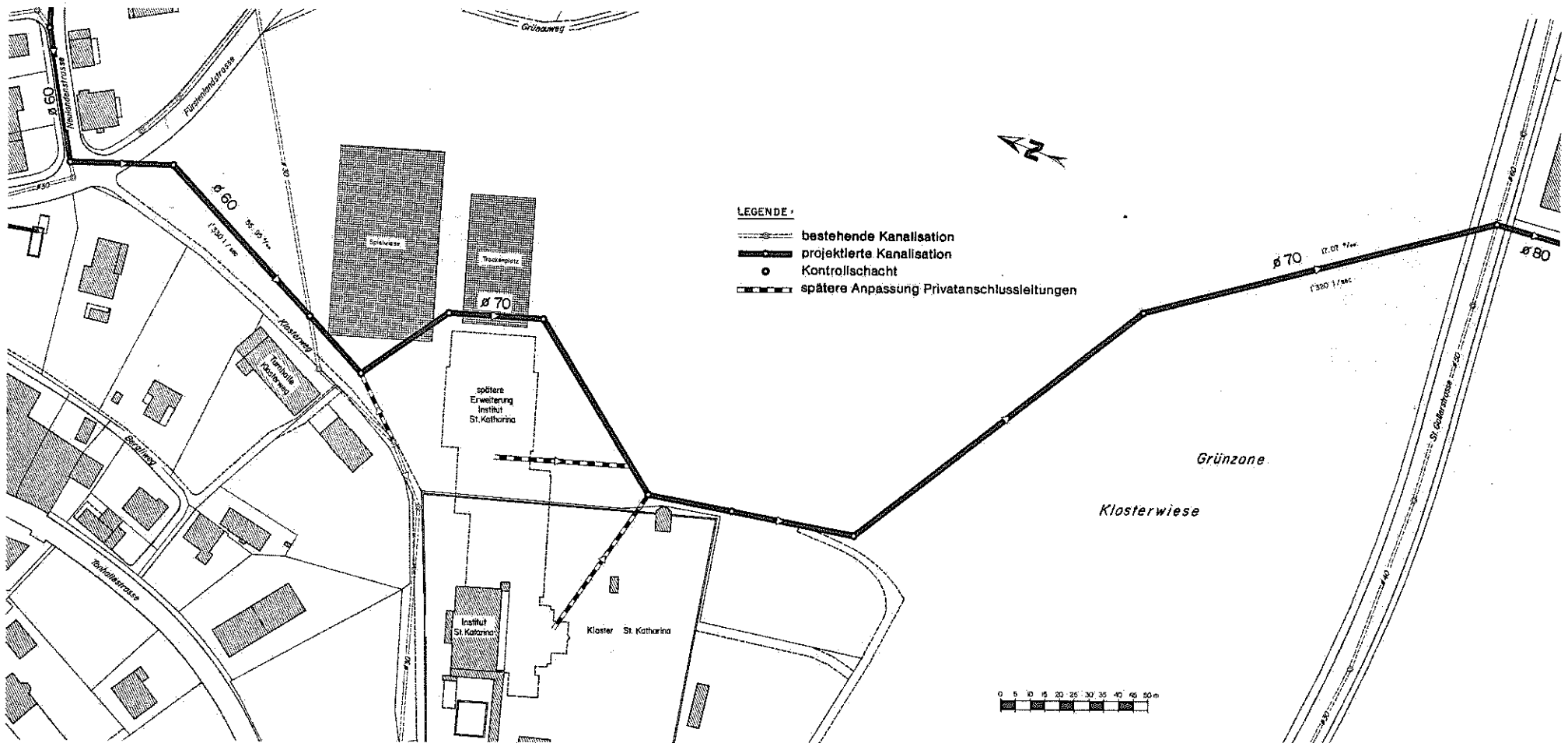
Im **Abschnitt Neulandenstrasse** muss eine aufwendigere Baumethode gewählt werden. Aus Platzgründen und mit Rücksichtnahme auf die Verkehrsteilnehmer kann das Verlegen der Kanalisationsrohre nur in einem U-Graben erfolgen. Die Grabenwände werden mit gestellten oder vorgetriebenen Kanaldielen als vertikale Spriessung abgestützt.



Bauprogramm. Wenn Sie dem Antrag des Gemeinderates zustimmen, werden wir nach den Sommerferien mit dem Bau des Kanals im **Abschnitt Neulandenstrasse** beginnen. Die Bauarbeiten werden so vorangetrieben, dass die Strasse jederzeit benützbar bleibt und die Behinderung der Zufahrten zu den Liegenschaften so gering als möglich gehalten wird. Das Bauprogramm sieht den Abschluss der Bauarbeiten für diesen Bereich im Verlauf des Winters vor.

Die Bauarbeiten in der **Klosterwiese** werden in der vegetationsarmen Zeit zwischen Spätherbst 1984 und Frühjahr 1985 erfolgen.

Ebenfalls im Herbst sollen die Arbeiten im Teilstück St. Gallerstrasse – Zeughaus einsetzen, so dass mit der Inbetriebnahme des ganzen Kanals Neulandenstrasse – Zeughaus im späten Frühling 1985 gerechnet werden darf.



Kosten

Der Kostenvoranschlag mit Preisstand Januar 1984 gliedert sich wie folgt:

Abschnitt Neulandenstrasse (Buebenloostrasse bis Fürstenlandstrasse)

- Baustelleneinrichtungen	Fr. 6'570.—	
- Wasserhaltung	Fr. 15'885.—	
- Entwässerung	Fr. 260'720.—	
- Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr. 16'365.—	
- Honorar	Fr. 25'460.—	Fr. 325'000.—

Abschnitt Klosterwiese (Fürstenlandstrasse bis St. Gallerstrasse)

- Baustelleneinrichtungen	Fr. 6'390.—	
- Wasserhaltung	Fr. 2'315.—	
- Entwässerung	Fr. 232'379.—	
- Ertragsausfall/Durchleitungsrechte	Fr. 5'200.—	
- Verschiedenes, Unvorhergesehenes	Fr. 19'716.—	
- Honorar	Fr. 22'000.—	Fr. 288'000.—

Gesamtkosten

Fr. 613'000.—

Finanzierung

Die Aufwendungen für den Bau des Kanals St. Gallerstrasse – Fürstenlandstrasse – Neulandenstrasse sind nicht subventionsberechtigt. Die **Baukosten von Fr. 613'000.— müssen deshalb vollumfänglich durch die Politische Gemeinde finanziert werden.**

Wir verfügen im **Konto 2812 «Kanalisationsanlage»** über eine **Reserve**, die durch den Ertrag aus Kanalisations-Anschlussbeiträgen jährlich geäufnet wird. Sie wird jeweils zur Finanzierung der Baukosten für Kanalisationsanlagen herangezogen. Das Reservekonto wies am 31. 12. 1983 einen Stand von Fr. 1'777'407.15 aus. Im Amtsbericht 83 haben wir Ihnen im Bericht zum Voranschlag (S. 53) im Detail aufgezeigt, wie sich die Reserve im Verlauf des Jahres 1984 verändern wird. Bereits beschlossene Ausgaben für grössere Vorhaben (Krebsbach-HWE, Regenfangbecken Churfürstenstrasse, Kanal Weststrasse – Churfürstenstrasse) sowie Ausgaben für kleinere Kanalbauten werden per Ende 1984 zu einer mutmasslichen **Reserve-Unterschreitung** von Fr. 1'448'000.— führen. Die Finanzierung der Baukosten von Fr. 613'000.— für den dringenden Bau des Kanals St. Gallerstrasse – Fürstenlandstrasse – Neulandenstrasse wird eine weitere Unterschreitung der Reserve «Kanalisationsanlage» bewirken.

Weil die Reserve «Kanalisationsanlage» in den kommenden Jahren nicht vollständig zur Deckung der Baukosten für Kanalisationsanlagen genügen wird, **muss die Gemeinderechnung für den Fehlbetrag einen Vorschuss leisten.**

Dieser Vorschuss wird jeweils Ende Jahr in der Bestandesrechnung unter der Kontogruppe 180 «Vorschüsse für Spezialfinanzierungen» aktiviert. Der Vorschuss ist im Konto 1711.3930 «Intern verrechneter Zins Spezialfinanzierung Kanalisationsanlage» zu verzinsen und über die eingehenden Kanalisations-Anschlussbeiträge der folgenden Jahre zu amortisieren.

Diese Finanzierungsart entspricht den Bestimmungen des Reglementes unserer Gemeinde über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz, das in Art. 1 die Finanzierung des Baus von öffentlichen Kanalisationsanlagen aus Kanalisations-Anschlussbeiträgen als Finanzierungsgrundsatz enthält.

Die **Bevorschussung** durch die Gemeinderechnung ist **nur vorübergehender Natur**. Sobald wieder genügend finanzielle Mittel in der Reserve «Kanalisationsanlage» vorhanden sind, werden Sie zur Rückzahlung des Vorschusses samt Zinsen sowie zur Finanzierung weiterer notwendiger Kanalbauten verwendet. **Durch diesen Finanzierungsmodus bleibt der Steuerfuss unberührt.**

Antrag des Gemeinderates

Wir beantragen Ihnen,

- dem Bau des Kanals St. Gallerstrasse – Fürstenlandstrasse – Neulandenstrasse gemäss Projekt zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 613'000.— zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu gewähren.
- und die Schuld aus den jährlichen Erträgen der Kanalisations-Anschlussbeiträge zu tilgen.

Wil, 11. April 1984

Im Namen des Gemeinderates:

Hans Wechsler **Hans Huber**
Stadtammann Stadtschreiber